

Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017

KR-Nr. 351/2014

**5354**

**Beschluss des Kantonsrates  
zum Postulat KR-Nr. 351/2014  
betreffend Organisation der Staatsanwaltschaft  
im Zürcher Unterland**

(vom .....

*Der Kantonsrat,*

nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 3. Mai 2017,

*beschliesst:*

I. Das Postulat KR-Nr. 351/2014 betreffend Organisation der Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

---

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 17. August 2015 folgendes von den Kantonsräten Daniel Frei, Niederhasli, und Peter Ritschard, Zürich, sowie von Kantonsrätin Priska Seiler Graf, Zürich, am 15. Dezember 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Organisationsform der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich so anzupassen, dass im Zürcher Unterland ein eigener Zuständigkeitsbereich eingerichtet wird.

---

*Bericht des Regierungsrates:***1. Vorbemerkungen**

1.1 Seit der Reorganisation der Strafverfolgung Erwachsene bzw. der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich im Jahr 2005 gibt es im Kanton neun Staatsanwaltschaften und die Oberstaatsanwaltschaft. Die neun Staatsanwaltschaften teilen sich in fünf Allgemeine Staatsanwaltschaften und vier Besondere Staatsanwaltschaften auf. Die Allgemeinen Staatsanwaltschaften sind für bestimmte Regionen bzw. bestimmte Amtskreise und die Besonderen Staatsanwaltschaften für bestimmte Delikte im ganzen Kantonsgebiet zuständig. Der Regierungsrat legte mit der Verordnung über die Organisation der Oberstaatsanwaltschaft und der Staatsanwaltschaften vom 27. Oktober 2004 (LS 213.21) folgende fünf Amtskreise und Sitze für die Allgemeinen Staatsanwaltschaften fest (§ 9):

- Staatsanwaltschaft Zürich-Limmat mit Amtssitz in Zürich für die Stadtkreise 1 (Quartiere Rathaus und Hochschulen), 5, 6, 7, 8, 10, 11, 12 und den Zürichsee
- Staatsanwaltschaft Zürich-Sihl mit Amtssitz in Zürich für die Stadtkreise 1 (Quartiere Lindenhof und City), 2, 3, 4 und 9
- Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland mit Amtssitz in Winterthur und Zweigstelle auf dem Flughafen Zürich für die Bezirke Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur
- Staatsanwaltschaft See/Oberland mit Amtssitz in Uster für die Bezirke Hinwil, Meilen, Pfäffikon und Uster
- Staatsanwaltschaft Limmattal/Albis mit Amtssitz in Dietikon für die Bezirke Affoltern, Dietikon und Horgen.

1.2 Über zehn Jahre nach der letzten grösseren Reorganisation der Staatsanwaltschaft des Kantons Zürich überprüft die Oberstaatsanwaltschaft gegenwärtig im Rahmen eines Reorganisationsprojektes STR2020 die bestehenden Strukturen auf die heutigen Anforderungen an eine moderne und flexible Organisation hin. Vielfältige Herausforderungen und Entwicklungen beeinflussen und verändern das Arbeitsumfeld der Staatsanwaltschaft entscheidend. Vor allem wird der Übergang von einer realen in eine zunehmend virtuelle Welt, das Auftreten neuer Kriminalitätsformen, die grenzüberschreitende Kriminalität, die teilweise grosse Belastung und auch die angespannte Finanzlage im Kanton zu bewältigen sein.

Im Rahmen des Programms STR2020 werden zurzeit Überlegungen zur Organisation und den örtlichen Zuständigkeiten angestellt. Es werden auch die Struktur der Allgemeinen Staatsanwaltschaften unter anderem unter Berücksichtigung von Bevölkerung, Verkehr und Wirtschaft untersucht und Optimierungen in Erwägung gezogen. Ebenso werden eine Anpassung des Transports (Haftfälle) und die Zusammenlegung von Brandtour-Kreisen bzw. insgesamt der Pikettdienst geprüft. Ferner sind die Veränderungen durch das Polizei- und Justizzentrum PJZ (Pikettdienst, Haftwege usw.) Gegenstand der Diskussionen. Ziel der gesamten Überarbeitung der Struktur ist mithin, wie auch im Postulat gefordert, ein Effizienzgewinn, Einheitlichkeit, die Vermeidung von Doppelspurigkeiten und der sinnvolle Abgleich mit der Kantonspolizei. Durch die Schaffung einer modernen und flexiblen Organisationsstruktur soll eine ausgewogene Fallbelastung gewährleistet sowie die bestehenden Gebäude und Infrastrukturen beibehalten werden.

## **2. Stellungnahme**

Seit der Regionalisierung der Staatsanwaltschaften hat sich die heutige Organisation der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland mit der Zweigestelle Flughafen bewährt. Sie trägt den Eigenheiten der Regionen mit den Bezirken Andelfingen, Bülach, Dielsdorf und Winterthur gut Rechnung. Ein bei der Belastungssituation festgestellter Handlungsbedarf wurde erkannt und es wurden diesbezüglich bereits Massnahmen ergriffen; langfristige Lösungen werden im Rahmen des Programms STR2020 erarbeitet. Die im Postulat angeführten Umstände begründen, wie nachfolgend aufgezeigt wird, keine Notwendigkeit zur Schaffung eines eigenständigen Zuständigkeitsbereichs der Staatsanwaltschaft mit eigenem Standort im Zürcher Unterland.

### *Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich*

Die im Postulat angesprochene und vorwiegend als Argumentation verwendete Aufteilung der Regionalpolizei Winterthur/Unterland der Kantonspolizei Zürich in zwei eigenständige Abteilungen Winterthur/Weinland und Zürcher Unterland per 1. August 2014 begründet sich auch durch sicherheitspolizeiliche Aufgaben und weitere polizeiliche Verantwortungsbereiche ausserhalb der Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften. Zudem ist festzuhalten, dass im Rahmen einer gesamten prozessualen Betrachtung der Strafverfolgung die Staatsanwaltschaften eine Hauptschnittstelle vornehmlich zu den kriminalpolizeilichen Organisationseinheiten der Kantonspolizei, insbesondere zur Ermittlungsabteilung Allgemeine Kriminalität (EA), aufweisen. Am Sitz der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland in Winterthur unterhält die

EA einen entsprechenden Dienst (EA-WU), der ebenfalls eine Zweigstelle am Flughafen hat. Ausserdem befinden sich an den weiteren EA-Standorten Uster und Dietikon auch der Sitz der Allgemeinen Staatsanwaltschaften See/Oberland bzw. Limmattal/Albis. Eine enge und effiziente Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei, insbesondere der Kriminalpolizei (EA), und der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland ist somit gewährleistet.

Festzuhalten ist zudem, dass auch seit der Einsetzung eines neuen Offiziers für die vierte Regionalabteilung Zürcher Unterland die Zusammenarbeit und Koordination mit der Regionalpolizei gut klappt. Ein regelmässiger Informationsaustausch zwischen der Leitung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland und den Kadern der Kantonspolizei hat in den Regionen Winterthur/Weinland und Zürcher Unterland eine bewährte Tradition. Daran hat sich seit der Schaffung der Regionalabteilung Zürcher Unterland nichts geändert. Dasselbe gilt für die Verkehrspolizei. Der im Einzelnen anfallende Koordinationsbedarf wird meist an Ort und Stelle auf dem Brandtourplatz zwischen den Angehörigen der Verkehrspolizei und den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten gelöst.

#### *Haftwege*

Allgemein sind möglichst kurze Arrestantenwege auch zur erkennungsdienstlichen Behandlung anzustreben. Voraussetzung dafür ist jedoch die notwendige Infrastruktur mit angegliedertem Gefängnis am Standort der Staatsanwaltschaft, wie sie in Zürich und Winterthur bereits seit Jahren besteht und an einem neuen Sitz einer Staatsanwaltschaft Unterland fehlen würde. Im Gegensatz zur früheren Praxis werden verhaftete Personen aus dem Bezirk Dielsdorf und dem nördlichen Teil des Bezirks Bülach wegen der schwierigen Verkehrssituation auf der N1 grösstenteils nach Zürich und nicht nach Winterthur transportiert. Hinzu kommt, dass ein Grossteil der Verhafteten erst abends oder nachts der Polizei zugeführt wird und in Winterthur kein 24-Stunden-Betrieb mehr besteht. Dies wäre mit einer zusätzlichen Region nicht anders. Zudem wird mit dem PJZ hinsichtlich des Polizeigefängnisses ohnehin noch eine stärkere Zentralisierung erfolgen.

#### *Bedeutung der Zweigstelle Flughafen*

Weiter ist auf die Bedeutung der Zweigstelle Flughafen hinzuweisen. Die Zweigstelle Flughafen befindet sich seit 2001 im gleichen Gebäude wie der Grossteil der Flughafenpolizei. Die örtliche und organisatorische Nähe zur Flughafenpolizei widerspiegelt sich in der Effizienz und den hohen Erledigungszahlen pro Fallbearbeitenden. Die Zweigstelle Flughafen bearbeitet die im Flughafen Zürich und in Kloten, Opfikon, Glattbrugg, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf und Nürensdorf began-

genen Delikte. Damit hat die Zweigstelle im Bezirk Bülach bereits einen starken eigenen Zuständigkeitsbereich. Beinahe alle Delikte mit direktem Bezug zum Flughafen fallen in die Zuständigkeit der Zweigstelle, sodass das dort vorhandene Fachwissen bestmöglich genutzt werden kann. Insbesondere die Drogendelikte und andere für den Flughafen typische Straftaten (z. B. Verstösse gegen das Ausländergesetz und das Waffengesetz, Gepäckdiebstahl, Flugunfälle) können heute mit Fachwissen direkt am Feststellungsort Flughafen und in der Nähe aller beteiligten Behörden (Flughafenpolizei, Zoll, Grenzwachkorps, Migrationsamt) weiterbehandelt werden. Selbstverständlich werden auch bei dieser Zweigstelle im Rahmen des Programms STR2020 strukturelle Anpassungen geprüft, um namentlich die zukünftigen Herausforderungen des starken Bevölkerungswachstums, der Bedeutungszunahme und der baulichen Veränderungen des Flughafens bewältigen zu können.

### **3. Schlussfolgerung und Antrag**

Zusammenfassend ist festzustellen, dass für eine gute Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei im Zürcher Unterland eine deckungsgleiche Organisation von Staatsanwaltschaft und Regionalpolizei nicht notwendig ist. Zudem brächte die Einrichtung einer neuen Allgemeinen Staatsanwaltschaft im Zürcher Unterland keinen Effizienzgewinn für die Strafverfolgung. Der Aufbau einer neuen Amtsstelle hätte vielmehr erhebliche Kosten, namentlich Investitionen in die Infrastruktur, zur Folge. Bei der Aufteilung der Staatsanwaltschaft Winterthur/Unterland in zwei selbstständige Amtsstellen gingen schliesslich Synergien zwischen Winterthur und der Zweigstelle Flughafen verloren bzw. müsste wohl der wichtige Standort am Flughafen aufgehoben werden.

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 351/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:  
Markus Kägi

Der stv. Staatsschreiber:  
Peter Hösli